

Information
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung
für das Gewereregister

Vorbemerkung

Das Gewerbeamt erfasst alle Daten rund um die/den Gewerbetreibende/n (u. a. Name, Geburtsdatum, Anschrift) in elektronischer Form. Auf dieser Grundlage wird das Gewerbeamt erstellt sowie Auskünfte erteilt.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling gemäß Art 22 DS-GVO findet beim Verantwortlichen nicht statt.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Magistrat der Stadt Biedenkopf

Gewerbeamt

Hainstr. 63

35216 Biedenkopf

06461 / 704-136

d.schmidt@biedenkopf.de

2. Beauftragte oder Auftraggeber für den Datenschutz:

Magistrat der Stadt Biedenkopf

Fachbereich I – Zentrale Dienste

Datenschutzbeauftragte/r

Hainstr. 63

35216 Biedenkopf

06461 / 704-115

datenschutz@biedenkopf.de

3. Zwecke und Art der personenbezogenen Daten

Zur Führung des Gewerbeamtes gemäß § 14 Gewerbeordnung (GewO) werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

Angaben zu natürlichen Personen

- Namenstitel, Nachtitel, Namenszusatz
- Familienname, Vornamen, Rufname
- Geburtsname
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Staatsangehörigkeiten

- Geburtsland
- Geschlecht
- Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Adresszusatz, Land, PLZ, Ort, Postfach/PLZ/Nr., Telefon, Handy, Telefax, E-Mail, Homepage)
- Aufenthaltsgenehmigung, Handwerkskarte, Erlaubnis
- Funktion im Sinne des Gewerbes (Betriebsinhaber, Gesellschafter, gesetzlicher Vertreter)

Angaben zum Betrieb / gegebenenfalls zur Gewerbetypenperson

- Eingetragener Name oder Betriebsbezeichnung
- Registergericht und Ort
- Register Nr.
- Datum der Eintragung
- Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) / Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)
- Betriebsart
- Niederlassungsart
- Rechtsform
- Vertretungsberechtigte Person (bei bestimmten Betriebs- und Rechtsformen)
- Anschrift der Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Land, PLZ, Ort, Adresszusatz, Postfach/PLZ, Nr., Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage)
- Anschrift der Hauptniederlassung (Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Land, PLZ, Ort, Adresszusatz, Postfach/PLZ, Nr., Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage)
- Frühere / künftige Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Land, PLZ, Ort, Adresszusatz, Postfach/PLZ, Nr., Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage)
- Früherer Inhaber (Vorname, Nachname oder Betriebsbezeichnung)
- Tätigkeiten (textliche Beschreibung, WZ-Branche, Kategorien Schwerpunkttätigkeit)
- Tätigkeiten werden im Haupt- oder Nebenerwerb betrieben
- Erlaubnisbedürftige Tätigkeit
- Anzahl der beschäftigten Personen (Teilzeit/Vollzeit)
- Handwerkskarte/Erlaubnis
- Gründe der Meldung
- Aktenzeichen
- Verdachtsmomente auf Scheinselbständigkeit / Schwarzarbeit

- (eAkte-Dokumente)

Reisegewerbe

- Antrag (Befristung, Antragsteller, persönliche/gewerbliche Verhältnisse)
- Antragsart (Erteilung, Verlängerung, Erweiterung, Ausdehnung)
- Antragsteller
- Gewerbe

Gewerbeuntersagung

- Angaben des Betroffenen (Name, Rufname, Vorname Namenszusatz, Namenstitel, Nachtitel, Geburtsdatum, Geburtsname, Geburtsnamenzusatz, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift)
- Vorgangskennzeichen
- Aktenzeichen
- Grund der Gewerbeuntersagung
- Betroffene öffentliche/nicht öffentliche Stellen, Gläubiger
- Offene Außenstände

Aufforderung zur Meldepflicht

- Angaben des Betroffenen (Name, Rufname, Vorname Namenszusatz, Namenstitel, Nachtitel, Geburtsdatum, Geburtsname, Geburtsnamenzusatz, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift)
- Vorgangskennzeichen
- Aktenzeichen
- Grund der Aufforderung
- Betroffene Firma
- Aufforderungstext

4. Rechtsgrundlagen

§ 14 Gewerbeordnung (GewO), § 11 Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung (GewO), Gewerbeanzeigeverordnung (GewAnzV) in Verbindung mit § 11, §§ 87, 88 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), § 76 Aufenthaltsverordnung (AufenthV)

5. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Gemäß § 14 Abs. 5, Satz 2 GewO dürfen der Name, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden allgemein zugänglich gemacht werden. Industrie- und Handwerkskammer (IHK), Handwerkskammer, Landesbehörde für Immissionsschutz, Landesbehörde für Arbeitsschutz, Eichamt, Bundesagentur für Arbeit,

DGUV e.V. (Berufsgenossenschaften), Zollverwaltung, Registergericht, Landesamt für Statistik, Landesbehörde für Lebensmittelüberwachung, Gewerbeaufsichtsamt, Finanzamt, Gewerbezentralregister, Bundeszentralregister, Einheitliche Stellen der Bundesländer und Kommunen, Öffentliche Stellen nach § 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), nicht-öffentliche Stellen nach § 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Registerbehörden, Polizei und Ordnungsbehörden, Ausländerbehörden

6. Dauer der Speicherung

Für die Daten des Gewerberegisters gelten die Bestimmungen des § 20 BDSG, die jeweiligen Datenschutzgesetze der Länder.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Gewerbebeamten gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163
65021 Wiesbaden

Telefon: 0611/1408-0
Telefax: 0611/1408-611